



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **12. Sitzung (öffentlich)**

6. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmén (CDU)

Protokoll: Rainer Klemann, Uwe Scheidel, Dr. Hildegard Müller, Stefan Welter,  
Gertrud Schröder-Djug, Franz-Josef Eilting (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung)

#### **Öffentliche Anhörung zur Ergänzungsvorlage**

Die Sachverständigen tragen ihr Statement vor und beantworten anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen jeweils auf den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Seitenzahlen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Universität Bielefeld	Prof. Dr. Johannes Hellermann	15/154	4, 15
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung	Henner Will	15/153	6, 15
Stadt Gelsenkirchen	Dr. Manfred Beck	15/156	7, 17
Rheinisch-Westfälisches Institut für Konjunkturforschung	Dr. Rainer Kambeck	15/163	7, 18
Progressiver Eltern- und Erzieherverband	Gerhard Stranz	15/149	9, 19
Bund der Steuerzahler NRW e. V.	Georg Lampen Heiner Cloesges	15/155	11, 22, 23, 24, 25, 26 25

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	15/135
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	15/146

\* \* \*

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Ich darf Sie zur 12. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses herzlich begrüßen. Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung 15/124 vom 30. November zugegangen.

Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung)

**Öffentliche Anhörung zur Ergänzungsvorlage**

Ich darf zunächst einmal alle Sachverständigen herzlich begrüßen und Ihnen danken, dass Sie der Bitte der Fraktionen und des Herrn Landtagspräsidenten gefolgt sind, der am 26. November zu dieser Sitzung eingeladen und den Fragenkatalog übersandt hat. Ihnen liegt ein Tableau vor, aus dem die Nummern der Stellungnahmen hervorgehen, unter denen sie verteilt worden sind und archiviert werden.

Ich begrüße auch die Vertreter des Finanzministeriums und der anderen Ministerien.

Für den Ablauf der Anhörung darf ich Ihnen das gleiche Prozedere wie bei der ersten Anhörung vorschlagen: ein kurzes Eingangsstatement aller Sachverständigen, fünf Minuten, dann Nachfragen der Abgeordneten.

Vorab möchte ich noch ausführen, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Stellungnahme abgegeben hat und dann am 3. Dezember mitgeteilt hat, dass sie nach Durchsicht des Fragenkatalogs festgestellt habe, dass die Fragen fast ausschließlich auf die Bewertung landeshaushaltsrechtlicher Regelungen bzw. landesverfassungsrechtlicher Vorgaben zum Haushalt abzielten, und um Verständnis dafür gebeten hat, dass sie von einer erneuten schriftlichen Stellungnahme und Teilnahme an der mündlichen Anhörung absehen möchten. Das Schreiben liegt Ihnen inzwischen auch vor.

Herr Weisbrich hat eine Wortmeldung. Bitte, Herr Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Ehe wir in die Diskussion einsteigen, wollte ich eine generelle Vorbemerkung machen. Sowohl an der Teilnahmemöglichkeit des einen oder anderen Sachverständigen wie auch an dem kurzfristigen Eingang der Stellungnahmen lässt sich deutlich ablesen, dass wir eigentlich einen etwas längeren Zeitraum gebraucht hätten, um die Anhörung vernünftig durchzuführen.

Ich bin allen, die eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, und insbesondere denen, die heute gekommen sind, natürlich namens meiner Fraktion und auch persönlich sehr dankbar. Aber insgesamt, zumal auch die Stellungnahmen zum

überwiegenden Teil erst heute früh bei den Abgeordneten eingegangen sind, hätte ich doch die herzliche Bitte, dass wir fürderhin etwas mehr Zeit für die Durchführung einer solchen Anhörung lassen.

**Martin Börschel (SPD):** Herr Weisbrich, dass es immer schön wäre, wenn wirklich alle geladenen Sachverständigen nicht nur schriftliche Stellungnahmen abgäben, sondern auch vollständig hier wären, ist richtig und gilt auch von unserer Seite. Ich darf nur daran erinnern, dass wir zu einem früheren Zeitpunkt ein anderes Termin-tableau verabredet hatten und erst Ihr später vorgetragener Wunsch, noch in eine mündliche Erörterung zu gehen, diese Terminlage ausgelöst hat.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Findung des heutigen Termins einvernehmlich geschehen ist. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich über die Terminangelegenheiten einvernehmlich ausgetauscht und dem Vorsitzenden damit Rückendeckung für die Einladung gegeben. Nicht ganz einig waren wir bei der Frage, wie viele Sachverständige wir denn gerne hier hätten. Ich will nur der Ehrlichkeit halber dazusagen: Es wäre auch nicht besser gewesen, wenn Sie noch mehr hätten nominieren können; denn es sind ja in erster Linie Beteiligte, die Sie gerne hier gehabt hätten, die heute leider nicht kommen können.

Lange Rede kurzer Sinn: Schön ist anders. Andererseits muss man, meine ich, auch rekurren, dass wir ja wirklich nur über die Ergänzung zu reden haben. Wir haben bereits eine sehr umfängliche Sachverständigenanhörung über den eigentlichen Nachtragshaushalt gehabt. Wir haben jetzt eine Ergänzung, der zwei neue oder erweiterte Sachverhalte zugrunde liegen. Darüber zu reden, sollte uns heute möglich sein.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Ich habe die Einlassung von Herrn Weisbrich so verstanden, dass er sagte: „fürderhin“. Das heißt für mich: beim nächsten Mal.

(Martin Börschel [SPD]: Für mich auch!)

Dann können wir mit der Anhörung beginnen. Der Erste, der aufgerufen wird, eine kurze Stellungnahme abzugeben, ist Herr Prof. Hellermann.

**Prof. Dr. Johannes Hellermann (Universität Bielefeld):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Aufgabe ist es, aus rechtlicher, aus verfassungsrechtlicher Sicht die Fragen zu beantworten. Aus dieser Perspektive stellen sich für mich im Kern zwei Fragen. Die eine zielt auf die Zulässigkeit der Rücklagenbildung, die zweite auf die Frage, wie insgesamt im Rahmen dieser Ergänzung die Gewichtung zwischen reduzierter Nettokreditaufnahme und Rücklagenbildung zu bewerten ist.

Zur ersten Frage, was die Rücklagenbildung angeht, scheinen mir die Gesichtspunkte in Richtung auf Darlegung der Berechnungsgrundlagen und Information der Abgeordneten – Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit usw. – nicht von größerer Problematik zu sein.

Die zentrale Frage ist, ob die Kreditfinanzierung dieser Rücklage rechtlich problematisch ist. Dazu ist zu sagen, dass es sich hier in der Tat um eine im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts kreditfinanzierte Rücklage handelt, auch wenn sie jetzt im Zuge des Nachtragshaushalts sozusagen durch inzwischen zugewachsene Mehreinnahmen finanziert werden kann. Es liegt aber im Rahmen der Gesamtddeckung eine kreditfinanzierte Rücklagenbildung vor.

Die Frage ist, ob diese vor den Kriterien, die der Verfassungsgerichtshof aufgestellt hat, gerechtfertigt ist. Ich meine, sie ist es. Der Verfassungsgerichtshof hat kreditfinanzierte Rücklagen in der Entscheidung von 2003 nicht generell, sondern für den Regelfall verworfen.

Insofern gilt zum einen zu beachten, dass diese Entscheidung eine allgemeine Rücklage zum Gegenstand hatte, während wir hier über eine Sonderrücklage sprechen, die einen spezifischen Finanzierungszweck verfolgt. Schon das ist ein Unterschied zur damaligen Entscheidungslage.

Zum anderen darf man nicht übersehen, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot, das der Verfassungsgerichtshof herangezogen hat, nur dann tangiert sein kann, wenn ein überhöhter Mitteleinsatz zur Erreichung eines Zwecks festgestellt werden kann. Deshalb kann das Wirtschaftlichkeitsgebot kaum tangiert sein, solange nicht überhaupt eine zusätzliche Kreditaufnahme und damit eine zusätzliche Zinsbelastung folgt. Das ist keineswegs notwendig mit der Rücklagenbildung im Haushalt verbunden.

Man muss deshalb davon ausgehen, dass der Verfassungsgerichtshof als Regelfall die Situation vor Augen hatte, dass die Rücklagenbildung zugleich auch erhöhte Kreditbelastungen und Zinsbelastungen nach sich zieht. Das ist keinesfalls der Normalfall und auch hier nicht zwingend anzunehmen.

Des Weiteren will ich noch einmal daran erinnern – das ist bereits beim letzten Mal diskutiert worden –, dass die Schuldenbremse in der Tat Vorwirkungen entfaltet. Es entspricht nach meiner Meinung den Vorwirkungen dieser Schuldenbremse, frühzeitig feststehende und auch künftige Haushaltsbelastungen auszuweisen und abzusichern, um damit einen Konsolidierungsweg zu beschreiten.

Die zweite Frage ist die nach der Gesamtbewertung der Verwendung der jetzt höher als erwartet ausgefallenen Einnahmen. Das ist vor allem – über die Frage der Rücklagenbildung hinaus, die ich gerade thematisiert habe – eine Frage nach der Zulässigkeit der Überschreitung der Kreditobergrenze. Darüber ist ebenfalls in der vorangegangenen Anhörung ausführlich gesprochen worden.

Auf die Frage, ob eine Störung des Gleichgewichts vorliegt oder nicht, möchte ich hier nicht mehr ergänzend eingehen, sondern darf darauf rückverweisen.

Die Frage ist dann nur, wie jetzt angesichts der günstiger verlaufenen Einnahmeentwicklung die Verteilung auf einerseits die Rückführung der Nettokreditaufnahme und andererseits die Rücklagenbildung zu bewerten ist. Das scheint mir primär eine Frage zu sein, die im haushaltspolitischen Ermessen liegt.

Im Hinblick darauf, dass dessen Ausübung im Ergebnis nicht zu beanstanden ist, würde ich zum einen daraufhin hinweisen, dass die zusätzliche Ausgabe der Finan-

zierung künftiger feststehender Zahlungsverpflichtungen dient, jedenfalls nicht eine neue Aufgabe und Ausgabe damit kreiert wird, und dass zum anderen, was die Gesamtbewertung des Haushalts mit dieser verbesserten Einnahmesituation angeht, auch eine Reduktion der Kreditaufnahme, eine nennenswerte Rückführung der Kreditaufnahme, angestrebt wird.

Auch hier sehe ich durchaus durch die Schuldenbremse – darauf habe ich schriftlich näher hingewiesen – Vorwirkungen, die diese Ausübung des Ermessens stützen und legitimieren.

**Henner Will (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. – Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Hier möchte ich die wesentlichen Punkte zusammenfassen.

Erstens. Zur prognostizierten Entwicklung der Steuereinnahmen lässt sich allgemein feststellen, dass die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erheblichen Schwankungen unterliegen. Daher ist die vorsichtige Erhöhung des Ansatzes der Steuereinnahmen unserer Ansicht nach durchaus gerechtfertigt.

Zweitens. Die vorgenommene Prognose sinkender Umsatzsteuereinnahmen entspricht dem, was der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auch angesetzt hat.

Drittens. Was die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts angeht, sind die Positionen relativ klar – auch aus der letzten Anhörung. Lassen Sie mich nur kurz Folgendes dazu sagen:

Wir haben persistente Leistungsbilanzüberschüsse, also kein außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Wir haben dauerhafte Unterbeschäftigung, obwohl es auf dem Arbeitsmarkt im Moment recht gut aussieht. Wir haben sehr niedrige Inflationsraten. Wir haben auch ein niedriges Wachstum. Das heißt, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durchaus gestört ist.

(Christian Weisbrich [CDU]: Was haben Sie gesagt?  
Wir haben ein niedriges Wachstum?)

– Ja, wir haben ein niedriges Wachstum – strukturell, also langfristig.

Zudem haben wir eine negative Produktionslücke. Die optimistischeren Schätzungen besagen, dass diese Lücke Ende 2011 geschlossen wird. In diesem Fall ist es durch die Krise immerhin zu einem Verlust von drei Jahren gekommen. Davon gehen der Sachverständigenrat und die Gemeinschaftsdiagnose aus. Das Bundesfinanzministerium rechnet sogar noch 2013 mit einer negativen Produktionslücke. Wenn selbst das Bundesfinanzministerium davon ausgeht, kann man doch durchaus festhalten, dass hier eine Störung vorliegt.

Viertens. In Bezug auf die schwierige Ausgangslage der NRW-Finzen ist festzustellen, dass in der Vergangenheit die Ausgaben nicht so stark gewachsen sind wie das nominale Bruttoinlandsprodukt. Wir haben also schon tendenziell eine Absenkung der Staatsquote. Letztendlich sind die strukturell unterfinanzierten Länderhaushalte also weniger auf eine Verschwendung der Länder zurückzuführen als vielmehr

auf den Einbruch auf der Einnahmenseite. Hier sehen wir das Hauptproblem. Das ist sicherlich auch eine Frage, die den Bund tangiert.

Fünftens. Die vorgesehene Rücklagenbildung erachten wir als durchaus adäquat.

**Dr. Manfred Beck (Stadt Gelsenkirchen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie ich auch schriftlich dargelegt habe, werde ich mich natürlich nicht zu verfassungsrechtlichen Fragen oder zu prognostischen Fragen der Steuerentwicklung äußern, sondern mich im Kern auf die Frage einer besonderen Rücklage als Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs beziehen.

Gelsenkirchen war eine der beschwerdeführenden Städte. Wir haben dies getan, weil der einzige Weg, das KiföG auszuführen, tatsächlich eine Finanzierung über das Land darstellt. Wir sahen die Konnexität durch das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz verletzt. Dem ist Rechnung getragen worden. Wir halten eine Rücklage für ein sehr positives Signal. Insofern beziehe ich mich auch auf die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Ich habe mit dem Städtetag in dieser Frage heute noch einmal Rücksprache gehalten und bin insofern auch autorisiert, dies zumindest seitens meines eigenen kommunalen Spitzenverbandes so darzustellen. Wir haben den Eindruck, dass die Landesregierung die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ernst genommen hat.

Sie haben die Frage gestellt, ob das Ganze auskömmlich sei, bzw. es steht die Frage im Raum, wie denn die Berechnung aussieht. Im Moment können wir alle natürlich nur grobe Schätzungen vornehmen. Es wird einer Reihe von Gesprächen bedürfen, um herauszufinden, in welcher Größenordnung die berechtigten Forderungen der Kommunen tatsächlich liegen. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände bewegt man sich mit den 370 Millionen € sicherlich am unteren Rande. Ich sage aber ganz offen, dass ich es für vernünftig halte, vonseiten des Landes, an das ja Forderungen gestellt werden, dort keine besonders hohe Position einzustellen, sondern eine, die am unteren Rand liegt, aber nicht im unrealistischen Bereich.

Insofern bin ich eindeutig der Meinung, dass diese Rücklage notwendig ist und dass sie gerechtfertigt ist. Ob sie hinreichend ist, werden künftige Gespräche zeigen. Sie ermöglicht es den Kommunen, insbesondere den finanzschwachen Kommunen – und das ist die deutliche Mehrzahl im Lande –, das Kinderförderungsgesetz umzusetzen. Das ist in meinen Augen ein Ziel, das sowohl der Landtag verfolgen muss als auch die Kommunen mit besonderem Interesse verfolgen.

**Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung):** Schönen guten Morgen! Herzlichen Dank für die Einladung. – Ich möchte einleitend drei Punkte ansprechen.

Erster Punkt: eine allgemeine Bewertung, wie sie in der ersten und der letzten Frage Ihres Fragenkatalogs erbeten wurde. Dazu haben wir auch schon in unserer Stellungnahme zur Anhörung am 28. Oktober dieses Jahres Position bezogen.

Aus unserer Sicht kann man über die Volumina der Rücklagen, die insgesamt in diesem Nachtragshaushalt eingestellt sind, im Einzelnen diskutieren. Das ist aber gar

nicht unser Kritikpunkt. Wir haben dargelegt, dass man, was die WestLB betrifft, Orientierungen hat und dass man die Größenordnung teilen kann. Das Gleiche gilt für die besondere Rücklage, die wir heute besprechen. Herr Beck hat gerade auch schon gesagt, dass man sich dabei in einer realistischen Größenordnung bewegt. Ich werde gleich noch im Einzelnen darauf eingehen. Auch hier wollen wir aber nicht über die Volumina der einzelnen Posten diskutieren.

Unser Punkt ist vielmehr – das ist auch unsere zentrale Kritik am Nachtragshaushalt und an der Ergänzung –, dass wir die Zuordnung zum Haushaltsjahr 2010 nicht nachvollziehen können. Die Rücklagenbildung an sich ist in Ordnung. Die für das Land anstehenden Belastungen erstrecken sich aber nicht nur auf das Jahr 2010, sondern verteilen sich auch auf die Folgejahre.

Insofern lautet unsere Gesamtbewertung: Die Volumina kann man nachvollziehen. Insgesamt muss man allerdings den Eindruck gewinnen – insbesondere nach der Ergänzung –, dass doch eine Art politische Bilanzierung der Haushaltspolitik der Vorgängerregierung stattfindet. Daher scheint der Anreiz groß zu sein, so viel Kreditfinanzierung wie möglich noch in das Haushaltsjahr 2010 hineinzunehmen. Das finden wir nicht in Ordnung. Schließlich hat eine transparente Darstellung des Haushaltes und der Finanzplanung für die Öffentlichkeit und für die Bürger eine besondere Funktion. Wir plädieren ganz deutlich dafür, die Beträge auch periodengerecht den Haushaltsjahren zuzuordnen.

Zweiter Punkt: die Steuermehreinnahmen. Hierbei handelt es sich um einen der zwei zentralen Punkte der Ergänzung. Wir finden es positiv, dass die Steuermehreinnahmen, die hier mit 860 Millionen € angesetzt werden, zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung genutzt werden. Das haben wir bei der Vorgängerregierung schon positiv bewertet und bewerten wir jetzt auch positiv. Vielleicht kann man – das wurde gerade schon gesagt – noch einmal über die Höhe diskutieren. Nach unserem Eindruck – wir haben das in unserer schriftlichen Stellungnahme auch noch einmal dargelegt – kalkuliert man hier vorsichtig. Wir erwarten schon höhere zusätzliche Steuereinnahmen, zumal die beiden starken Steuereinnahmemonate November und Dezember noch ausstehen. Genauso wie bei der Vorgängerregierung weisen wir hier allerdings auch darauf hin, dass prognostizierte höhere Steuereinnahmen noch keine realen Einnahmen sind. Insofern ist es sicherlich in Ordnung, dass man hier vorsichtig kalkuliert.

Vielleicht darf man aber auch noch einmal – wir haben ja schon einige Anhörungen gemeinsam durchgeführt – an die Kritik vor allem der SPD während der Oppositionszeit erinnern. Damals wurde der Finanzminister heftig dafür kritisiert, dass man dem Landtag die Steuereinnahmen vorenthalte. Diesen Punkt teilen wir aber nicht. Vielmehr trifft es eher auf unsere Zustimmung, dass Sie hier vorsichtig kalkulieren. Ich denke, das ist auf jeden Fall der richtige Ansatzpunkt.

Dritter Punkt: die besondere Rücklage. Wie ich eingangs schon angesprochen habe, kann der Betrag von 370 Millionen € allenfalls grob kalkuliert werden. In der Ergänzung vermisst man auch eine Darstellung des Rechenweges, auf dem man zu diesem Wert von 370 Millionen € kommt. Wir haben versucht, das nachzuvollziehen.

Darauf kann man vielleicht später noch eingehen. Wir haben es skizziert und ziehen den Schluss, dass man natürlich auf diese Größenordnung kommen kann.

Hier ist allerdings auch die Frage zu stellen, zu welchen Haushaltsjahren diese besondere Rücklage zugeordnet wird. Dass man sie jetzt komplett auf das Haushaltsjahr 2010 bucht, ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung. Schließlich handelt es sich zum großen Teil um Ausgaben, um Belastungen, die zwar auf den Landeshaushalt zukommen, aber ganz „normal“ – in Anführungszeichen – in den Haushalt 2011 und in die Finanzplanung eingestellt werden könnten. Damit könnte die neue Landesregierung zeigen, dass sie nicht nur hier Prioritäten setzt und in einem wichtigen Gebiet die Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs umsetzt, sondern insgesamt die Wahlversprechen bzw. Zielsetzungen umsetzt, die sich darauf beziehen, dass man gerade in diesem Bereich mehr investieren will.

Dazu würde es aber auch gehören, in den kommenden Haushalten auf der Ausgabe Seite ganz klar zu zeigen, wo man denn Einsparungen vornimmt, damit die Nettoneuverschuldung insgesamt reduziert werden kann und man in die Richtung geht, dass man zum Ende dieses Jahrzehnts – und darauf muss man schon jetzt hinarbeiten – auch die Schuldenbremse einhalten kann.

**Gerhard Stranz (Progressiver Eltern- und Erziehverband):** Ich werde mich natürlich auf die Jugendhilfe konzentrieren und weniger auf die verfassungsrechtlichen Gründe hinweisen – wobei ich bei Ihren Äußerungen, Herr Dr. Kambeck, zu den 370 Millionen € für die Rückstellung daran gedacht habe, dass es sich hier um eine Folge handelt, deren Ursache früher liegt, sodass dieser Betrag eigentlich schon 2008 hätte etatisiert werden müssen. Insofern ist das nicht nur eine Frage der zukünftigen Lasten, sondern eine Frage der Lasten der Vergangenheit. – Das ist aber gar nicht mein Thema. Mein Thema ist die Jugendhilfe.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diese Anhörung durchführen. Unabhängig von den Fragen der Terminsetzung haben Sie heute mit dem Nikolaustag einen denkwürdigen Tag gewählt. Am 6. Dezember gibt es ja die Möglichkeit, in das goldene Buch zu gucken. Ich fühle mich aber eher als der Knecht Ruprecht, der feststellen muss: Auch wenn Sie jetzt Investitionen tätigen, ist das überhaupt nicht ausreichend, um das zu erreichen, was Johannes Rau schon 2004 gesagt hat:

„Aber es hilft nicht, darum herumzureden: Die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sind geringer, als wir uns das leisten können.“

Das möchte ich auch insofern begründen, als dass es mir insbesondere um drei Bereiche geht. Das Erste sind die Investitionen für die Kinder unter drei Jahren. Das Zweite sind die 370 Millionen €, die im Rahmen der Konnexität notwendig sind. Das Dritte sind die Mittel, die für die Bildungsförderung erforderlich sind.

Wie ich in meiner Stellungnahme schon verdeutlicht habe, kann ich nur Folgendes festhalten: Die 150 Millionen € für den U3-Ausbau sind natürlich notwendig. Sie sind aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, weil der bestehende Bedarf in einer ganz anderen Dimension liegt – unabhängig davon, ob es nicht ausgeschöpfte Bundesmittel sind und ob die 1.300 Einrichtungen jetzt wirklich Not leiden.

Fakt ist – das habe ich bereits in der Stellungnahme zum Landeshaushalt 2010 deutlich gemacht –, dass die Daten falsch sind. Sie gehen von unzulänglichen Planungsdaten aus. Der in Nordrhein-Westfalen bestehende Bedarf ist wesentlich höher. Damals wurden alleine etwa 14.000 Kinder, für die ein Bedarf besteht, nicht berücksichtigt. In den nächsten beiden Jahren gibt einen weiteren Ausbaubedarf von rund 88.000 Plätzen. Dafür ist keine Vorsorge getroffen.

Der für eine ausreichende Bedarfsdeckung unterstellte durchschnittliche Ausbau von 35 % – bzw. 32 %, wie Frau Ministerin Schäfer sagt – ist schon lange nicht mehr aktuell. Die Ausbaquote von 35 % war nämlich eine Annahme, die im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz durch die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik getroffen wurde. Diese Planungsdaten sind längst überholt. Einige Städte gehen von einem Bedarf von 50 % aus.

Im Schnitt wird für die alten Bundesländer eine Quote von 37 % und für die neuen Bundesländer von 51 % unterstellt. Also kann man sich sehr klar darüber sein, dass eigentlich das, was jetzt geplant ist, in keiner Weise ausreichend ist.

Hinzu kommt – das habe ich an anderen Stellen auch schon gesagt –, dass im gesamten KiBiz Berechnungsfehler enthalten sind, die eigentlich ganz andere Aufwendungen erfordern müssten. Das finden Sie in der Stellungnahme ausführlich begründet. Insofern gibt es unabhängig von der notwendigen Qualitätsverbesserung – die Qualität wurde ja mit dem Kinderbildungsgesetz verschlechtert – erheblichen Ausbaubedarf.

Die rechtlichen Verpflichtungen, die es gibt, sind meiner Ansicht nach sowohl von den Kommunen als auch vom Land nicht ausreichend berücksichtigt worden und hätten – jetzt komme ich auf das Konnexitätsprinzip zu sprechen – viel früher dazu führen müssen, dass sich der Bund viel intensiver an den entsprechenden Ausbaukosten beteiligt, wie auch das Land aufgrund des § 82 die Kommunen viel früher hätte in den Stand versetzen müssen, ihren Ausbaupflichtungen nachzukommen.

Der Verfassungsgerichtshof hat im Zusammenhang mit seinem Urteil besonders deutlich gemacht, dass es eigentlich um Investitionen geht, aber auch um die Betriebskosten für den laufenden Betrieb, der noch ansteht, und um die Aufwendungen, die ansonsten notwendig sind. Bezogen auf den Ausbau der Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben wir bisher nur eine Bedarfsdeckung von 81 % erreicht, müssten aber auf einen Wert von mehr als 100 % kommen. Insofern riecht es in dem Urteil nach weiteren Verpflichtungen.

Auf etwas anderes möchte ich noch aufmerksam machen: Wenn die Kommunen entlastet werden, weil sie eine neue Aufgabe haben, würde ich unabhängig von der Entscheidung, die auf das Konnexitätsprinzip gerichtet ist, das Land zu bedenken bitten, welche entsprechenden Konsequenzen sich für die Träger ergeben, die diejenigen sind, die die Einrichtungen vorhalten müssen. Diese Träger müssen den zusätzlichen Trägeranteil erbringen. Wieso werden sie eigentlich zusätzlich belastet?

Was für mich fragwürdig ist: Im Grundgesetz haben wir glücklicherweise den Art. 72, der den Bund dazu verpflichtet, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Wenn Ungleichheit gegeben ist, müssten eigentlich weitere Verpflichtungen entste-

hen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen alleine durch das Kinderbildungsgesetz – die Elternbeiträge belegen es – große Ungleichgewichte in der finanziellen Belastung. Wir haben darüber hinaus Ungleichgewichte im Ausbau zwischen 5,2 % und 20 % in Nordrhein-Westfalen. Da gilt es meiner Ansicht nach, sehr deutlich entsprechend tätig zu werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahme.

**Georg Lampen (Bund der Steuerzahler NRW e. V.):** Wir haben nur eine recht kurze Stellungnahme eingereicht, weil uns Ihre Einladung erst letzten Donnerstag zugegangen ist. Dennoch will ich zu den wesentlichen Punkten aus unserer Sicht Stellung nehmen:

Die Nettoneuverschuldung halten wir in der jetzt vorgesehenen Höhe für wirtschaftlich nicht notwendig. Darüber hinaus halten wir sie auch für verfassungswidrig.

Was die Rücklage für die WestLB angeht, sind wir der Auffassung, dass sie in dieser Höhe jetzt für das Jahr 2010 nicht notwendig wäre – ist doch nicht abzusehen, dass eine Inanspruchnahme in dieser Höhe noch in diesem Jahr notwendig wird.

Rücklagen für die Folgezeit aus Krediten zu bilden, halten wir nach wie vor für verfassungswidrig. Immerhin hat der Verfassungsgerichtshof NRW zu drei Haushalten festgestellt, dass aus Krediten finanzierte Rücklagen verfassungswidrig sind. Im Übrigen sind wir insofern auch etwas verwundert, als noch im Frühjahr dieses Jahres die damalige finanzpolitische Sprecherin der SPD, Frau Walsken, gesagt hatte, eine Rücklage für die WestLB aus Krediten sei wirtschaftlich unsinnig. Jetzt wird hier genau das gemacht.

Außerdem halten wir diese Nettoneuverschuldung für verfassungswidrig, weil nirgendwo im Haushalt begründet wird, inwieweit die hierzu aufgenommenen neuen Schulden geeignet sind, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden oder abzumildern. Nach unserer Kenntnis hat das Verfassungsgericht immer verlangt, dass dargelegt werden muss, dass die ergriffenen Maßnahmen geeignet sind, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu mildern oder zu beseitigen.

Was die Kosten für die Gemeinden angeht, so vertreten wir die Auffassung, dass nach unserer Kenntnis die U3-Kita-Plätze für dieses Jahr finanziert sind. Wir verstehen schon, dass Mittel in den nächsten Haushalten dafür vorgesehen werden. Wir sehen aber keine Notwendigkeit, dafür schon in diesem Nachtragshaushalt die Neuverschuldung zu erhöhen.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass der Bund der Steuerzahler schon immer gesagt hat, dass wir eine Gemeindefinanzreform brauchen, durch die die Finanzen der Gemeinden so gestärkt werden, dass vor allen Dingen die Finanzierung von Aufgaben, die sie vom Land oder vom Bund auferlegt bekommen, gesichert ist. Aber die konkreten Mittel jetzt durch eine höhere Neuverschuldung vorzusehen, halten wir für nicht notwendig.

Die vorgesehene Aufstockung der Versorgungsrücklage halten wir allerdings für richtig und sinnvoll. Dass das notwendig ist, hat ja auch ein Gutachten vom Frühjahr dieses Jahres ergeben. Dagegen wollen wir an dieser Stelle nichts sagen.

Im Übrigen darf man auch nicht vergessen, dass – was die Finanzen der Kommunen angeht – der Wirtschaftsaufschwung die Gemeindefinanzen wieder etwas verbessert. Auch das ist ein Argument, die zusätzlichen Mittel für die Gemeinden im Nachtragshaushalt nicht vorzusehen. Abgesehen davon soll nach unserer Kenntnis die Ausschüttung wohl so erfolgen, dass auch nicht notleidende Gemeinden profitieren. Wir sind also der Auffassung: Es sollte kein Schnellschuss gemacht werden, sondern im nächsten Haushalt für eine vernünftige Finanzierung gesorgt werden.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Wir haben jetzt sieben Sachverständigen-Äußerungen bzw. -Ergänzungen gehört. – Ich habe jetzt die ersten zwei Wortmeldungen zu Nachfragen. Bitte schön, Herr Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, ich habe mich schon bei Ihnen bedankt, will es aber noch einmal sagen. Sie hatten wirklich nur eine sehr kurze Zeit. Dass Sie heute auch noch bei diesem Wetter zu uns gekommen sind – herzlichen Dank dafür!

Herr Will hat uns vorgetragen, dass die Umsatzsteuereinnahmen analog des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgesenkt wurden. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat meines Erachtens die Umsatzsteuereinnahmen um 3 % abgesenkt – warum auch immer. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist das vielleicht nicht nachvollziehbar. Das steht aber in überhaupt keinem Verhältnis zu der Absenkung, die in Nordrhein-Westfalen passiert ist. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal etwas sagen.

Herr Will hat uns weiter vorgetragen, dass wir eine dauerhafte Unterbeschäftigung und ein insbesondere geringes Wirtschaftswachstum haben. Zur Produktionslücke haben wir beim letzten Mal schon etwas von Prof. Horn gehört.

In dem Zusammenhang habe ich eine Frage an Herrn Kambeck: Wenn ich es richtig gelesen habe, kommt das RWI zu der Feststellung:

„Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Aufschwung. Sie expandiert mit beachtlichem Tempo und dürfte den krisenbedingten Produktionseinbruch bald wettgemacht haben. Die Beschäftigung nimmt deutlich zu und hat die Talsohle bereits durchschritten, und die Arbeitslosigkeit ist kaum noch höher als vor der Rezession.“

Sie ist mittlerweile sogar niedriger als vor der Rezession. – Dann heißt es:

„Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur sind nicht mehr erforderlich. Vielmehr würde ein mit zusätzlichen Krediten finanzierte Ausgabensteigerung prozyklisch wirken. Insgesamt liegen für die Wirtschaftspolitik derzeit nahezu ideale Bedingungen vor, um auf einen Konsolidierungskurs einzuschwenken.“

Vielleicht könnten Sie das noch einmal ein bisschen näher ausführen. Wir haben es doch mit folgender Situation zu tun: Schaut man sich in der Presselandschaft um, so hängt Deutschland fast alle ab. Der Sachverständigenrat sagt 3,7 % Wachstum voraus. Deutschland wird das ökonomische Machtzentrum Europas. Das Haushaltsdefizit fällt geringer aus als erwartet.

Wenn man die Prognosen des letzten Jahres und aus diesem Jahr vergleicht, muss man sagen: Die Welt hat sich in ganz kurzer Zeit radikal verändert. Wir haben Ende 2008/Anfang 2009 einen Absturz in nie gekannter Geschwindigkeit erlebt. Jetzt haben wir aber auch einen Aufschwung in nie gekannter Geschwindigkeit.

Insofern stellt sich für mich die Frage: Sollen wir wirklich noch Öl ins Feuer gießen? Oder sollen wir langsam auf die Bremse treten? – Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass alle anderen Bundesländer massiv konsolidieren. Der Bund nimmt seine Neuverschuldung, die für 2010 geplant war, um über 40 % zurück. Warum können wir das nicht auch in Nordrhein-Westfalen? Gibt es dafür irgendwelche ökonomisch sinnvollen Gründe?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Auch namens der SPD-Fraktion danke ich Ihnen herzlich dafür, dass Sie sich der Mühe unterzogen haben, heute Morgen nach einer relativ kurzen Frist sowohl persönlich zu erscheinen als uns auch schriftliche Stellungnahmen zukommen zu lassen.

Der Vorredner hat durch seine Fragestellung uns mitzuteilen versucht, dass nach seiner Ansicht die Krise komplett vorüber wäre. Daran will ich anknüpfen und mich an Herrn Hellermann und Herrn Will wenden und genau nachfragen. Richtig ist: Gemessen an der Basis, die wir erreicht hatten, wird im Augenblick sicherlich Wirtschaftswachstum generiert. Aber heißt das tatsächlich, dass die Krise vollständig überwunden ist und man davon ausgehen kann, dass alles wieder so wie vor dieser Krise ist? Ich erinnere an das, was die jetzige Opposition immer gesagt hat: Schlimmste Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten – wenn nicht sogar seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden; Sie haben sich mit Superlativen regelrecht überboten. Und jetzt ist auf einmal alles wieder gut? Ist der Aufschwung genauso radikal, sodass wir die Talsohle sozusagen ganz überwunden hätten?

Ich habe eine Frage an Herrn Lampen vom Bund der Steuerzahler zum Lieblingsthema „WestLB“. Das ist zwar nicht Thema der Ergänzung, aber Sie haben es wieder betont. Wir haben uns im Ausschuss über die Risiken der ausgelagerten Papiere und die Garantien seitens des Landes informieren lassen. Von welcher Risikohöhe gehen Sie in dem Zusammenhang überhaupt aus? Wenn ich Sie richtig verstehe, meinen Sie, dass das zum jetzigen Zeitpunkt falsch wäre. Meinen Sie in der Tat, dass man alle Risiken in einem Haushaltsjahr wird abfangen können – immer dann, wenn sie eintreffen? Von welcher Höhe der Risiken der Westdeutschen Landesbank, die uns treffen können, gehen Sie überhaupt aus? – Es muss ja alles in Relation gesehen werden.

Dem Nachtrag liegt ja die Überlegung zugrunde, dass wir das auf mehrere Jahre aufteilen müssen, damit uns das nicht in einem Haushaltsjahr gegebenenfalls überrollt. Bei Ihnen muss ja wohl eine andere Risikoeinschätzung zugrunde liegen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank auch vonseiten der Grünen-Fraktion für Ihre in sehr kurzer Zeit erstellten Stellungnahmen und mündlichen Vorträge.

Allerdings war mein Kenntnisstand, dass wir heute nur über die Ergänzungsvorlage beraten, nicht aber noch einmal über grundsätzliche Fragen. Das können wir zwar wiederholen; ich fände das allerdings schade, weil wir dazu eine sehr ausführliche Anhörung gehabt haben.

Herr Stranz hat gesagt, er sei als Knecht Ruprecht hier, weil wir zu wenig investieren würden. Nach den Beiträgen, die heute gekommen sind, können wir uns offensichtlich aussuchen, von wem wir für den Nachtrag Haue bekommen. Von dem einen, weil wir zu viel investieren, von den anderen, weil wir zu wenig investieren.

Wir werden den Hinweisen, die sie vorgetragen haben, was die Berechnungsgrundlage angeht, sehr dezidiert nachgehen. Vielleicht sagen Sie aber auch einmal etwas dazu, dass immerhin 500 Millionen € im Nachtrag für den U3-Ausbau vorgesehen sind, weil die KiföG-Weiterleitung ja auch den U3-Ausbau betrifft. Wie sehen Sie das?

Meine zweite Frage: Herr Kambeck, Sie bemängeln nicht, dass man Rücklagen bilden könne, sondern dass sie kreditfinanziert seien. Herr Lampen hat gesagt, das sei verfassungswidrig. Ich lese das Urteil von 2002 so, die allgemeine Rücklage ohne Zweckbestimmung sei verfassungswidrig. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Sie, Herr Kambeck, haben gesagt, es sei nicht in Ordnung, die Rücklage für KiföG in 2010 einzustellen, weil sie – so habe ich Sie zumindest verstanden – auch weitere Haushaltsjahre betrifft. Richtig ist aber – zumindest wäre das in diesem Zusammenhang die Frage an Herrn Beck –, dass die Beschwerdeführer gerade auch die Zeiträume 2008/2009/2010 meinen. Vielleicht kann Herr Beck dazu etwas sagen, ob das zutrifft, weil das für die Einschätzung der Höhe der Rücklage wichtig ist.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Schönen Dank auch von unserer Seite.

Ich habe eine Frage an Herrn Will. Das IMK argumentiert, dass in Anbetracht der Tiefe der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eine höhere Neuverschuldung infrage kommen soll. Meine erste Frage lautet: Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Steuermehreinnahmen, die wir jetzt sehen, gänzlich für Investitionen und für weitere konjunkturelle Impulse ausgegeben würden? Ist die Landesregierung mit ihrer Vorlage nicht zu bescheiden?

Meine zweite Frage: Welche konjunkturstützenden Maßnahmen hält das IMK für besonders geeignet? Herr Stranz hat eben schlaglichtartig verdeutlicht, dass die öffentlichen Haushalte den Bereich, den er genannt hat, unterfinanzieren. Halten Sie ein mehrjähriges Zukunftsinvestitionsprogramm für eine sinnvolle Maßnahme, um die

Konjunktur nachhaltig zu stützen? In welchem Ausmaß wäre sie finanzpolitisch vertretbar, und welches Volumen müsste ein solches Zukunftsinvestitionsprogramm haben?

(Vereinzelt Heiterkeit von den Sachverständigen)

– Das sollen Sie nicht genau auf die Milliarde beantworten. Aber können Sie sich vorstellen, dass es generell infrage käme und sinnvoll wäre?

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Vielen Dank, Herr Aggelidis. – Die Antwort steht in der heutigen „Frankfurter Allgemeinen“ auf Seite 12. Ich empfehle, das zu lesen – hochinteressant. – Frau Freimuth bitte.

**Angela Freimuth (FDP):** Auch aus Sicht der FDP-Fraktion zunächst einmal herzlichen Dank an alle Sachverständigen.

Ich habe zunächst eine ganz kurze Frage an Herrn Hellermann; vielleicht kann auch Herr Dr. Kambeck etwas dazu ausführen. Herr Prof. Dr. Hellermann, Sie schreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass die Rücklage ihrerseits ihrer Funktion entsprechend nicht für Zahlungen im Haushaltsjahr 2010, sondern erst für spätere Zahlungen zur Verfügung stehen muss, und aus Ihrer Sicht besteht dort kein Problem der Haushaltswahrheit. Wie aber grenzen Sie das von dem Jährlichkeitsprinzip ab? Das würde mich interessieren.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Wir haben fünf Wortmeldungen mit einer Reihe von Fragen. Ich schlage vor, wir bleiben bei der Reihenfolge der Sachverständigen, um die Fragen zu beantworten, und beginnen mit Prof. Hellermann. Jeder kann dann entscheiden, ob und zu welcher Frage er etwas sagen will. – Bitte, Herr Prof. Hellermann.

**Prof. Dr. Johannes Hellermann (Universität Bielefeld):** Vielleicht darf ich mit der zuletzt gestellten Frage starten. Ich sehe kein Problem der Haushaltswahrheit, weil der Grundsatz der Haushaltswahrheit verlangt, den Haushalt so aufzustellen, dass er möglichst realitätsgerecht ist und nichts verschleiert, sondern das ausspricht, was tatsächlich an Einnahmen zu erwarten ist und an Ausgaben vorzunehmen ist. Wenn im Haushalt eine Rücklage ausgewiesen ist, ist damit offengelegt, dass das eine Veranschlagung ist, die nicht für aktuelle Zahlungsverpflichtungen im Haushalt vorgesehen ist, sondern der Absicherung künftiger Zahlungsverpflichtungen dient. Das ist die Natur der Rücklage. Insofern kann ich darin beim besten Willen kein Problem der Haushaltswahrheit sehen.

Dass Rücklagen die Idee der Jährlichkeit, wenn man so will, unterlaufen, liegt ebenfalls in der Natur von Rücklagen. Natürlich sollen sie dazu dienen – das ist definitionsgemäß ihre Aufgabe –, bestimmte zu erwartende künftige Zahlungen in der Zeit abzudecken. Sie sind als solche ein haushaltsrechtlich – § 72 Landeshaushaltsordnung – vorgesehenes Instrument.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herr Prof. Hellermann, dürfen wir die Nachfrage von Frau Kollegin Freimuth gleich dazunehmen? – Bitte.

**Angela Freimuth (FDP):** Wir befinden uns zwei Wochen vor Jahresende in der Beratung des Nachtragshaushalts. Dann ist das aus meiner Sicht schon eine andere Qualifizierung. Es wäre etwas anderes, wenn man sich in einem völlig ungewissen Zeitraum bewegen würde. Denn in einem Jahr kann viel passieren. In zwei oder drei Wochen ist das Prognoserisiko ein relativ kleines.

**Prof. Dr. Johannes Hellermann (Universität Bielefeld):** Ich darf dazu ergänzend sagen: Die Rücklage dient nicht dazu, Risiken, die im laufenden Haushaltsjahr auftreten können, abzusichern. Unterstellt, ich würde im Februar den Haushalt 2010 aufstellen, dient die Rücklage nicht dazu, Risiken bis zum Dezember 2010 abzusichern, sondern definitionsgemäß dazu, wie ich schon sagte, Risiken abzufedern, die auch jenseits des fraglichen Haushaltsjahrs auftreten können. Darum sehe ich den entscheidenden Punkt, den Sie gerade haben geltend machen wollen, nicht.

Wenn ich zur nächsten Frage übergehe, bringt diese mich wieder in eine schwierige Situation. Ich bin Sachverständiger und geradezu peinlich bemüht, nur das zu sagen, wofür ich sachverständig stehen kann; ich bin nicht Finanzwissenschaftler. Verfassungsrechtlich kann ich nichts dazu sagen, ob eine Störung vorliegt. Ich kann sagen: Das Verfassungsgericht verlangt, dass der Haushaltsgesetzgeber sie nachvollziehbar und vertretbar darlegt. Das ist – das habe ich in der letzten Anhörung schon dargelegt – meines Erachtens zumindest in der Vorlage zum Nachtrag bereits geschehen. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass das Verfassungsgericht nicht verlangt, dass in der Haushaltsvorlage all diese Gründe dargelegt sind, sondern all das, was auch im gesamten parlamentarischen Beratungsgang dazu geäußert wird, sofern die beschließende Mehrheit sich das zu eigen macht, stützt diese Annahme.

Ich sehe in der Sache vor allem zwei Faktoren, die Darlegungen für nachvollziehbar und vertretbar zu halten – zugestanden, wir legen zugrunde, dass viele der aktuellen Daten günstig sind –:

Erstens. Wir reden von einer sehr ungünstigen Ausgangslage – die berühmte Produktivitätslücke, über die wir gesprochen haben.

Zweitens. Die Vorlage zum Nachtragshaushalt benennt eine Reihe von Risikofaktoren, die diese aktuell günstig aussehende Entwicklung nicht für gesichert halten lassen. Solche Risikofaktoren scheinen mir, wenn man von einer ungünstigen Basis ausgeht, anders zu gewichten zu sein, als wenn man sich in einem Zustand guter Produktivität befindet. Das sind die Gründe für meine Auffassung, dass den verfassungsrechtlichen Maßstäben so weit Genüge getan ist.

**Henner Will (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung):** Zunächst zur Frage der Umsatzsteuer: Die Zeit reichte leider nicht aus, sich in die Gefilde der Tabellen zu stürzen. Wir sehen nur den Trend. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

hat eine Absenkung vorgenommen. Dasselbe ist hier auch passiert. Zur genauen Höhe kann ich Ihnen aber leider nichts sagen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Für Nordrhein-Westfalen ist die Umsatzsteuer bis Oktober deutlich angestiegen!)

– Tut mir leid, dazu kann ich leider nichts sagen.

Bei der Kapazitätsauslastung haben wir unseren Punkt wieder erreicht. Ich habe vorhin kurz die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke erwähnt – man könnte es auch als gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung formulieren. Wie ich schon gesagt habe, geht das Bundesfinanzministerium davon aus, dass wir noch 2013 einen negativen Einschlag durch diese Krise haben. Die optimistischeren Schätzungen – Sachverständigenrat, Gemeinschaftsdiagnose – gehen davon aus, dass wir Ende 2011 unsere Lücke wieder geschlossen haben. Das heißt aber trotzdem, dass wir zwischen drei und fünf Jahren im Negativbereich waren.

Allerdings geht man in der Regel davon aus, dass 2012 wieder eine leichte konjunkturelle Abkühlung erfolgen wird. Sorgen machen uns insbesondere die schwachen Investitionsentwicklungen, bei denen wir bei Weitem noch nicht auf dem Stand vor der Krise sind. In anderen Bereichen sieht es anders aus. Die Exporte sind durchaus wieder ganz gut im Kommen. Darüber hinaus haben wir noch einige Risiken. Wir wissen nicht, wie es mit dem Euro weitergeht. Ich will keine Schreckensszenarien an die Wand malen; aber es gibt durchaus Sachen, worüber man sich in Zukunft ebenfalls Gedanken machen könnte.

Weitere konjunkturelle Impulse: Ja; natürlich sind wir dafür. Wir haben das in der Stellungnahme auch kurz angeführt. In der Vergangenheit haben wir auch hier in NRW einen durchaus restriktiven Ausgabenkurs gehabt. Herr Bofinger hat das einmal das Jahrzehnt oder die Periode der Entstaatlichung genannt. Wir haben also Investitionsbedarf. Wo ist das besonders gut? Bei Investitionen in Bildung und öffentliche Infrastruktur gibt es die besten Wachstumsimpulse. Von daher würden wir ein mehrjähriges Investitionsprogramm unterstützen, gerade auch um den restriktiven Kurs auf Bundesebene wegen der Schuldenbremse ein bisschen zu kompensieren.

**Dr. Manfred Beck (Stadt Gelsenkirchen):** Ich knüpfe gerne an die Ausführungen von Herrn Prof. Hellermann an, was die Funktion einer Rücklage ist. Man muss sich vor Augen führen, dass wir, die Kommunen, in der Tat in den Jahren 2008, 2009 und 2010 in eine Vorfinanzierung getreten sind, die wir alle über Kredite finanzieren mussten. Ich nenne Ihnen die Situation meiner Kommune – die Lage ist in einigen anderen Ruhrgebietsstädten nicht sehr viel anders –: Wir haben bei einem Haushaltsvolumen von etwa 720 Millionen in diesem Jahr ein Defizit von 100 Millionen.

Das liegt nicht daran, dass Gelsenkirchen, wo man seit 25 Jahren Haushaltskonsolidierung betreibt, üppigst leben würde, sondern daran, dass uns die Soziallasten insgesamt die Luft zum Atmen nehmen. In Städten, in denen Schwimmbäder, Theater, Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, die als freiwillig eingestuft sind, zur Disposition stehen, ist es einfach dringend notwendig, dass Aufgaben, die uns vom Bund und vom Land übertragen werden, entsprechend kofinanziert werden. Hierfür eine

Rücklage zu bilden, um sehr schnell dann zu reagieren, wenn tatsächlich eine Klärung der Zahlungsverpflichtungen gegeben ist, halte ich für vernünftig. Die Zuordnung gehört deutlich ins Jahr 2010, hätte eigentlich schon in die Jahre 2008 und 2009 fallen müssen.

**Dr. Rainer Kambeck (RWI):** Herr Weisbrich hatte nach einer Einschätzung der konjunkturellen Situation gefragt. Da haben wir uns als Institut, das an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligt ist, auf das Herbstgutachten der Gemeinschaftsdiagnose und auf das Gutachten des Sachverständigenrats gestützt. Da unser Chef, unser Präsident, einer der Mitglieder des Sachverständigenrats ist, konnten wir das fundiert machen.

Da ist die Bewertung einhellig. Sogar Herr Bofinger hat kaum allzu große Einwände. Ich denke, wenn man eben Herrn Hellermann vom IMK gehört hat, so ist es ihm auch schwergefallen, dem ganz entschieden zu widersprechen, dass wir eigentlich in einer Situation sind, die keine konjunkturelle Förderung mehr notwendig macht. Aus unserer Sicht ist es recht eindeutig so, dass die Ausgaben prozyklisch wirken würden. Herr Weisbrich, man muss allerdings „würden“ sagen; das ist der Haken an dieser Bewertung. Denn eigentlich spielt das Thema aus unserer Sicht eine untergeordnete Rolle.

Natürlich ist es mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerechtfertigt worden – Herr Hellermann, Sie haben das auch ausgeführt –, dass die Nettoneuverschuldung deutlich höher ist als die eigenfinanzierten Investitionen. Wenn man sich allerdings die Beträge genauer anschaut, die jetzt neu an Kreditaufnahme getätigt wurden, gehen sie überwiegend in Rücklagen. Ich sehe keine größere Position, die mit dem Argument eingebracht wurde, die Konjunktur zu stützen.

Es verlagert sich eher auf einen anderen Aspekt, der hier diskutiert wurde. Sind die jetzt gebildeten Rücklagen den Haushaltsjahren entsprechend richtig zugeordnet? Oder muss man letztlich den Eindruck gewinnen – ich habe es eingangs gesagt –, dass aus strategischen Gründen noch sehr vieles in das Haushaltsjahr 2010 gepackt wird, um eine Art politische Schlussbilanz für die Vorgängerregierung zu haben? So vorzugehen, ist nicht absolut überraschend. Das würde ich aber gerne differenzieren. Wir sehen gar keine großen konjunkturstützenden Maßnahmen. Insofern ist es müßig, sich lange über dieses Thema zu streiten.

Hinzu kommt – da würde ich Ihrer Einschätzung recht geben –: Das ist schon einmal Ende Oktober diskutiert worden. Wir sind glücklicherweise, was die Rechtfertigung anbetrifft, mittlerweile in einem anderen Regime, nämlich in dem der Schuldenbremse.

Was die Länder betrifft, gibt es eine ganz klare Vorgabe von einer Dekade, um sich darauf einzustellen. Insofern ist es aus meiner Sicht kein ganz großer Punkt mehr, darüber zu streiten, ob der Nachtragshaushalt nun verfassungsgemäß ist und ob die Rechtfertigung greift, dass man deutlich über den eigenfinanzierten Investitionen liegt.

Uns beschäftigt eher, ob man mit dem, was man sich jetzt vornimmt, auch perspektivisch in Bezug auf die Finanzplanung ganz klar erkennen kann, dass Prioritäten gesetzt werden. Aus unserer Sicht wäre der Haushalt 2011, der bald eingebracht wird, der Lackmustest. Es geht darum, dass man ganz klar die strukturelle Ausrichtung des Haushalts erkennen und auch sehen kann, dass sich die neue Regierung auf einen Weg begibt, der – nicht in den nächsten Jahren; er muss sicherlich erst 2020 zum Ziel führen – zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt führt. Dabei geht es gar nicht so sehr um die konjunkturelle Situation; das betrifft auch die Steuermehreinnahmen, die derzeit konjunkturbedingt sind. Man muss aber gerade dann erkennen können, dass man sich auf den Weg begibt – das führt zurück auf die erste Bemerkung –, wenn man aus einer konjunkturrell guten Situation kommt.

Eigentlich muss man noch einmal deutlich machen, dass die konjunkturelle Situation für die Frage, ob der Haushalt strukturell gut aufgestellt ist, ob man hier auf einem guten Weg ist, die Schuldenbremse zumindest in der Tendenz anzugehen, gar keine Rolle spielt. Es ist gerade die neue Idee der Schuldenbremse, dass man ganz klar differenziert, weil in dem neuen Verfassungsregime eindeutig steht, dass eine konjunkturrell bedingte Kreditaufnahme nach wie vor möglich ist. Insofern sind wir auf dem Weg, ganz klar zwischen konjunkturrell und strukturell zu trennen.

Wir sehen eher das Problem, wie die Rücklagen, die man jetzt gebildet hat, nicht aus konjunkturreller, sondern aus struktureller Sicht zusammenpassen – insbesondere in Bezug auf die Haushaltsplanung, was die nächsten Haushaltsjahre betrifft.

Herr Mostofizadeh, Sie hatten noch nach der Rücklage gefragt. Ich habe gerade eigentlich schon die Frage beantwortet, ob wir ein verfassungsrechtliches Problem in Bezug auf die Rechtfertigung sehen. Da gab es einige Hinweise.

Ich würde eher die Transparenz der Ergänzung kritisieren. Man hätte sich natürlich gewünscht, wenn es so eindeutig den Jahren 2008 bis 2010 zuzuordnen ist, Herr Beck, dass man das in der Ergänzung wiederfindet. Das hätte man relativ leicht umsetzen, zumindest eine grobe Richtung vorgeben und deutlich machen können, für welche Haushaltsjahre die Rückstellungen denn vorgesehen sind.

**Gerhard Stranz (Progressiver Eltern- und Erzieherverband):** Herr Mostofizadeh, Sie wollten im Grunde genommen nicht Knecht Ruprecht hören, sondern den Nikolaus, weil Sie schon etwas Tolles gemacht haben. Ich schenke Ihnen auch gerne einen kleinen Nikolaus.

(Der Redner überreicht Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] einen kleinen Schokoladen-Nikolaus. – Heiterkeit)

Aber Ihre Frage bezogen auf die Investitionen von zusätzlich 500 Millionen € muss man trennen. Was sich aus dem Konnexitätsurteil ergibt, ist eine Altlast, die im Grunde genommen eigentlich anders hätte behandelt werden können. Das ist nichts Zusätzliches, sondern hätte sowieso berücksichtigt werden müssen.

Also konzentriere ich mich auf die 150 Millionen €, die für den U3-Ausbau vorgesehen sind. Hier stellt das Land zum ersten Mal zusätzlich Mittel zur Verfügung. Denn bisher hat das Land lediglich die Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet. Zur

Inanspruchnahme der Bundesmittel hat die Landesregierung auch noch einen Griff in ein anderes Kapitel gemacht, nämlich aus dem Ansatz von 9,5 Millionen € 5 Millionen € entnommen, die für Erhaltungsaufwendungen vorgesehen waren, damit die Bundesmittel überhaupt in Anspruch genommen werden konnten. Insofern ist das bisher überhaupt keine große Anstrengung gewesen.

Aber meinen Sie ja nicht, ich würde nur auf den Zeitraum ab 2005 schauen. Das hätte auch schon vorher angepackt werden können, weil die Verpflichtung zum bedarfsgerechten Ausbau seit dem Jahr 1991 besteht. Insofern haben wir jetzt einen großen Schwung. Wir sind in der Bundesrepublik mit einem Ausbaustand von 14 % aber das Schlusslicht. Wenn wir wirklich den Bedarf decken wollen, bedarf es ganz anderer Anstrengungen, die jetzt kurzfristig ergriffen werden sollten.

Ich mache einen kleinen Ausflug bezogen auf die Frage der Investitionen. Rheinland-Pfalz hat eine Ausbaquote von inzwischen über 20 % erreicht. Prof. Sell in Rheinland-Pfalz hat berechnet, was realisiert werden muss, wenn eine Nachfrage von 35 % plus x stattfindet. In Rheinland-Pfalz gibt es etwa 10.000 Erzieherinnen. Er hat ausgerechnet, dass sich der Anteil der Erzieherinnen um ein Drittel erhöhen müsste.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 90.000 Erzieherinnen.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** 76.000!

**Gerhard Stranz (Progressiver Eltern- und Erzieherverband):** Jetzt stellen Sie sich einmal vor: Wir sind auf einem niedrigeren Niveau und wollen diese Quote überhaupt erreichen. Das heißt, wir müssten 30.000 Erzieherinnen bis zum Jahr 2013 haben. Wo haben wir denn, bitte schön, die Kapazitäten, die heute erkennbar geschaffen werden müssen, damit wir auch die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung haben? Bei der Arbeit mit den Kindern ist nicht nur eine bestimmte Anzahl von Fachkräften notwendig, sondern wir brauchen endlich auch eine bessere personelle Ausstattung. Das ist im Grunde genommen jetzt in die Quote eingerechnet, wenn wir überhaupt eine bessere Ausstattung bekommen.

Jetzt zur Situation des U3-Ausbaus: Wir geben in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen die Bundesmittel weiter, aber für einzelne Plätze für Kinder unter drei Jahren. Wir schaffen Gruppen für Kinder unter drei Jahren, haben jedoch in vielen Einrichtungen den Charme der 50er- und 60er-Jahre. Wir wollen aber Häuser für Kinder und Familien, wir wollen Familienzentren haben. Das heißt, wir haben auch bei anderen Einrichtungen einen Ausbaubedarf. Was nutzt es uns, wenn wir nur einzelne Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen, aber die Einrichtung ansonsten vernachlässigen? Ich will sie nicht marode reden, aber es gibt einen Investitionsstau sondergleichen. Alleine die Tatsache, dass von den 9 Millionen €, die noch im Jahr 2009 im Haushalt vorgesehen waren, jetzt 5 Millionen € für die Bundesmittel zum U3-Ausbau abgezackt werden, ist der Hinweis darauf, dass wir im Grunde genommen in eine erhebliche Minussituation gekommen sind, in der der Bedarf nicht abgedeckt ist.

Darüber hinaus ist eigentlich ein Ausbau in andere Richtungen dringend erforderlich, wie ich schon gesagt habe, also in Bezug auf Personal, die Verbesserung der Aus-

stattung und Weiterbildung. Das, was in den anderen Bundesländern gang und gäbe ist, müsste Nordrhein-Westfalen eigentlich endlich machen. Das gibt es nur in Nordrhein-Westfalen nicht. Es gibt kein Landesausbauprogramm, mit dem systematisch und entsprechend langfristig auf der einen Seite die Investitionen gefördert werden, auf der anderen Seite aber auch die Mitarbeiterinnen für eine zukünftige Aufgabenteilung vorbereitet werden.

Kein Unternehmer, der ein neues Produkt vorstellt, wird erst den Katalog und dann die Voraussetzungen bei den Werkzeugen schaffen. Man muss erst die Voraussetzungen dafür schaffen, damit wir uns auf die neuen Aufgaben einstellen können. Was wir heute machen, geht alles auf Kosten der Mitarbeiterinnen. Wir haben leider die Situation, dass ab dem 1. August 2008 insbesondere die Bedingungen für die Förderung der Kinder unter drei Jahren durch eine Verringerung des Personalschlüssels drastisch verschlechtert wurden. An dieser Stelle muss kurzfristig eine Verbesserung erfolgen.

Das war mein Hinweis ganz zu Anfang: Die 150 Millionen € für den U3-Ausbau reichen nicht aus. Wir brauchen eigentlich mehr. Die Fraktion Die Linke hat aufgegriffen, was im Landtag beschlossen wurde, dass nämlich die Revision vorgezogen wird, und eine kurzfristige Verbesserung gefordert. Das müsste sich im Haushalt eigentlich noch ausdrücken, weil die Kinder jetzt leben und jetzt die besseren Bedingungen brauchen und nicht erst in der Zukunft, wenn im Jahr 2012 Verbesserungen ab dem 1. August beschlossen werden.

Sie sprechen über die Frage, was denn verfassungsrechtlich möglich ist. Ich bin da relativ einfach gestrickt. Die Stadt Gelsenkirchen wurde im Jahr 2000 durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts verpflichtet, sich den damals tatsächlich gegebenen Bedingungen der personellen Besetzung zu stellen. Die Stadt Gelsenkirchen wollte anstelle von drei Mitarbeitern nur zwei Mitarbeiterinnen in den kleinen altersgemischten Gruppen einstellen. Der Richter im Verfahren hat erstens gesagt: Das Kindeswohl geht finanziellen Interessen vor. – Das möchte ich Ihnen auch ins Stammbuch schreiben.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Darüber hinaus hat er auch das Kindeswohl definiert. Ich möchte Ihnen das in Erinnerung bringen: Das Kindeswohl ist nicht erst dann gefährdet, wenn ...

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Herr Stranz, darf ich Sie einmal unterbrechen?

**Gerhard Stranz (Progressiver Eltern- und Erzieherverband):** Ich höre jetzt gleich auf. Ich sage nur noch einen Satz.

Das Kindeswohl ist dann gefährdet, wenn eine Stagnation der Entwicklung droht. – Immer dann, wenn der Ausbau nicht ordentlich erfolgt, muss ich einfach unterstellen, dass unter Umständen eine strukturelle Kindeswohlgefährdung in Kauf genommen wird.

**Georg Lampen (Bund der Steuerzahler):** Zur Frage von Herrn Körfges. Grundsätzlich hat der Bund der Steuerzahler kein Problem damit, wenn für drohende Risiken eine Rücklage gebildet wird. Wir haben allerdings schon ein Problem, wenn solche Rücklagen aus Krediten finanziert werden, weil nun einmal der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, dass kreditfinanzierte Rücklagen unwirtschaftlich und deshalb verfassungswidrig sind.

Es ging bei den drei Haushalten, die damals zur Diskussion standen, in der Tat um allgemeine und nicht um spezielle Rücklagen. Ich kann mich nicht erinnern, dass das Verfassungsgericht gesagt hätte, spezielle Rücklagen aus Krediten seien zulässig. Das kann man also noch infrage stellen.

Man muss das aber jetzt einmal in der Gesamtsituation sehen. Wir haben mit diesem Nachtrag einen Haushalt für das Jahr 2010, der um rund 4,5 Milliarden € über der Kreditobergrenze liegt. Von der WestLB drohen nach unserem Kenntnisstand für das Jahr 2010 allenfalls Risiken in Höhe von 500 Millionen € –

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist schon vorbei! – Gegenruf von  
Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie werden in Münster verlieren! –  
Gegenruf von Christian Weisbrich [CDU] – Gegenruf von  
Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihr werdet euch noch wundern!)

abgesehen von der Frage, ob sie in den letzten drei Wochen überhaupt noch eintreten. Wir fragen uns, ob es sinnvoll und notwendig ist, angesichts der Höhe der Gesamtverschuldung, die wir insgesamt schon oberhalb der Kreditgrenze haben, im Jahr 2010 noch eine so hohe Rücklage von 1,3 Milliarden € aus Krediten zu finanzieren.

Damit bin ich eigentlich schon bei der Antwort auf die Frage von Herrn Mostofizadeh, denn es ist nun einmal so: Wir haben hier einen Haushalt, der weit oberhalb der Verfassungsgrenze liegt. Diese Rücklagen – insbesondere für die WestLB – sind nicht geeignet, konjunkturfördernd zu sein. Das heißt also, die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts werden damit nicht erfüllt. Deswegen haben wir Probleme mit diesem Haushalt.

Ich möchte anmerken, weil hier immer von der Krise gesprochen wird, dass wir im Landeshaushalt im Krisenjahr 2009 immer noch die dritthöchsten Steuereinnahmen aller Zeiten hatten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Und in diesem Jahr?)

– Voraussichtlich werden wir vielleicht sogar in diesem Jahr die dritthöchsten Steuereinnahmen aller Zeiten haben, wenn man die Kfz-Steuer zum Vergleich wieder hineinrechnet, was früher der Fall war.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** 1,9 Milliarden €!

**Georg Lampen (Bund der Steuerzahler):** Insofern leuchten mir die Begründungen für diese hohe Neuverschuldung einfach nicht ein. Der Bund der Steuerzahler hat

den Eindruck, dass man versucht, den Haushalt 2010 unheimlich hochzupushen, um dann Polster für die nächsten Jahre zu haben.

(Christian Weisbrich [CDU]: Drei Jahre Speckpolster für euch!)

Das halten wir aber für nicht zulässig, weil es eben um kreditfinanzierte Maßnahmen geht.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Die nächste Fragerunde eröffnet Herr Sagel.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Ich kann fast nahtlos anschließen, Herr Lampen: Das müsste Ihnen doch sehr bekannt vorkommen. Denn es handelte sich fast um dieselbe Summe, die der damalige Finanzminister Linssen in den Nachtragshaushalt 2005 hineingenommen hat. Damals ging es um 2,2 Milliarden €. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Das wurde dann auch als Schlussabrechnung mit Rot-Grün deklariert. Von daher ist das, glaube ich, sehr interessant.

(Zuruf von Dr. Rainer Kambeck [RWI])

Vor einigen Wochen wurde in einer Anhörung sehr deutlich gemacht, dass die Krise natürlich noch nicht überstanden ist. Mich interessiert, ob Sie nicht die Notwendigkeit sehen, dass man im Moment wesentlich mehr investieren muss, um aus dieser Krise wirklich ganz herauszukommen, damit in Zukunft genau das passiert, was Sie eigentlich wollen, dass nämlich Geld eingespart wird. Denn wenn man das jetzt nicht tut, ist die Wahrscheinlichkeit extrem hoch, dass genau das eintritt, was Sie befürchten, dass nämlich die Verschuldung zukünftig in dieser großen Höhe bleiben wird.

Sie sehen das mit der WestLB ja kritisch. Die WestLB ist natürlich das Thema, das uns in den zukünftigen Haushaltsjahren vermutlich sehr stark beschäftigen wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass „in der Regel“ keine Rücklagen gebildet werden sollen. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund dieser weltweiten Finanzkrise mit einer Wirtschaftskrise in Folge die Tatsache, dass hinsichtlich der konkreten Situation der WestLB und des ausgelagerten 77-Milliarden-Portfolios, wozu dieses 23-Millionen-Phoenix-Portfolio auch gehört, keine Rücklagen gebildet werden, um dieser extremen Belastungen – kürzlich konnte man von 9 Milliarden € in den Zeitungen lesen, die in den nächsten Jahren noch auf uns zukommen werden – Herr zu werden und sie zu meistern? Ist das nicht genau die Situation, von der der Verfassungsgerichtshof gesprochen hat, dass man das „in der Regel“ nicht tun soll, während wir hier eine Ausnahmesituation haben? Das würde mich noch einmal interessieren.

**Manfred Palmen (CDU):** Gibt es noch weitere Fragen? – Wenn das nicht der Fall ist, bitte schön, Herr Lampen.

**Georg Lampen (Bund der Steuerzahler):** Herr Sagel, Sie sprechen die alte Regierung an. Damals wurde mit dem Geld das Eigenkapital der Sondervermögen aufge-

stockt. Das war meines Erachtens eine andere Situation als die, über die wir heute diskutieren.

Zu der grundsätzlichen Frage, ob wir jetzt die Konjunktur fördern müssen: Erstens dürfen wir nicht vergessen, dass die Gemeinden zum Beispiel mit dem Konjunkturpaket II Mittel in Höhe von 2,4 Milliarden € bekommen haben, um die Konjunktur zu fördern. Das wird hier völlig vergessen.

Zweitens. Das Argument, wir müssten jetzt mit höheren Neuschulden, die mit hohen Zinsbelastungen verbunden sind, die Konjunktur fördern, um damit künftige Generationen zu schützen, kann mir absolut nicht einleuchten. Denn wir haben jetzt einen Wirtschaftsaufschwung. Ich frage mich, warum wir künftige Generationen mit höheren Zinsen belasten sollen, wenn wir jetzt schon einen konjunkturellen Aufschwung haben.

Die Ministerpräsidentin hat einmal gesagt, das würde sich in zehn, 15, 20 Jahren refinanzieren. Wir haben aber 2020 die Schuldenbremse. Dann muss das Land ohne Schulden auskommen. – Im Übrigen: Solange das Land keine Schuldenbremse in der Verfassung hat, kann das Land im Gegensatz zum Bund nicht einmal in einer konjunkturellen Schieflage einen gewissen Betrag an Schulden aufnehmen. Insofern verstehe ich nicht, weshalb die Schuldenbremse bisher verhindert wurde. Aber das sei nur am Rande bemerkt.

Wenn ich all diese Zusammenhänge sehe, kann ich nicht nachvollziehen, dass es richtig sein soll, jetzt mit hohen Zinsbelastungen die künftigen Generationen zu belasten.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Zwei Nachfragen. Sie haben noch nicht gesagt, wie Sie das beurteilen, was jetzt bei der WestLB passiert beziehungsweise wie sich der Verfassungsgerichtshof zu der Situation geäußert hat. Das würde mich, wie gesagt, sehr konkret interessieren.

Der zweite Punkt: Sie haben gesagt, 2005 würde sich eklatant von dem unterscheiden, was 2010 passiert. Das haben Sie mit einem Nebensatz abgetan. Mich würde genauer interessieren, wo Sie denn da konkret den Unterschied sehen.

**Georg Lampen (Bund der Steuerzahler):** Ich sehe schon einen Unterschied, ob ich Rücklagen, aus Krediten finanziert, zum Beispiel im Jahr 2010 für die WestLB bilde, wo überhaupt keine Zahlungsverpflichtung in dieser Höhe zu erwarten ist. Ich meine schon, dass es etwas anderes ist, wenn man ein Sondervermögen mit Eigenkapital ausstattet, damit es dann auch anders wirtschaften kann.

Zur WestLB hatte ich eben schon etwas gesagt. Grundsätzlich hat der Bund der Steuerzahler nichts dagegen, Rücklagen für Risiken zu bilden, die aus der WestLB drohen. Wir haben nur Probleme mit kreditfinanzierten Rücklagen. Meines Wissens hat der Verfassungsgerichtshof zu dieser Frage „kreditfinanzierte Rücklage zur WestLB“ nichts gesagt, sondern er hat allgemein gesagt: Kreditfinanzierte Rücklagen sind verfassungswidrig, weil sie in der Regel unwirtschaftlich sind.

Ich habe eben nicht ausgeschlossen, dass man vielleicht im Haushalt 2011 Rücklagen für die künftigen Risiken der WestLB bildet. Ob sie sich nun in der Höhe bewegen, wie Sie es gesagt haben, oder in einer anderen, das kann keiner beurteilen. Dazu kann man im Moment nichts sagen.

Erlauben Sie mir eine Randbemerkung: Wenn hier schon propagiert wird, wir müssten Rücklagen für künftige Risiken bilden, die auf den Landeshaushalt zukommen, dann fragt sich der Bund der Steuerzahler allerdings schon seit vielen Jahren, warum nicht entsprechende Rücklagen für die zu erwartenden Pensionslasten, die auf das Land zukommen, gebildet worden sind. Das nur am Rande dazu.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Mich würde ein Punkt interessieren. Die Inkonsistenz mancher Beiträge will ich jetzt nicht weiter beurteilen. Eine Frage interessiert mich schon sehr, Herr Lampen. Sie haben vorgetragen, dass die Finanzierung des BLB-Kredites sinnvoll war, damit der BLB damals wirtschaften konnte. Im Übrigen kann ich diese Aussage teilen, wie es auch 2005 zum Ausdruck gekommen ist.

Nur müssten Sie, wenn Sie dies vortragen, im Prinzip auch fordern, dass die WestLB-Papiere in Höhe von 2,5 Milliarden € aus der NRW.BANK unmittelbar herausgekauft, dem Landeshaushalt zugeordnet und die Garantien voll abfinanziert werden müssten. Das würde den Landeshaushalt unmittelbar 2,5 Milliarden € kosten. Würden Sie diese Maßnahme für den Nachtragshaushalt noch vorschlagen?

Kurz zum Hintergrund, falls das nicht bekannt ist: Die Papiere der WestLB werden von der NRW.BANK gehalten mit einem Zinssatz von 4 %, was mittlerweile zu 300 Millionen € geführt hat. Sie müssten vom Land, wenn eine entsprechende Refinanzierung bei einem Verkauf nicht möglich ist, vollständig gegenfinanziert werden. Wären Sie der Auffassung, dass auch dieses kreditähnliche Geschäft ähnlich wie beim BLB abgelöst gehört?

**Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler):** Die Konstruktion, die Sie da vorgeschlagen haben, haben wir bisher so nicht kennengelernt. Wissen Sie, man hat schon Bedenken, wenn man solche Vorschläge hört, die mal eben in die Wege geleitet werden sollen, ohne dass man im Einzelnen darüber wirklich nachgedacht hat. Ich weiß nicht, inwieweit dieses Modell, das Sie jetzt vorgeschlagen haben, diskutiert worden ist. Mir ist es nicht so geläufig. Man muss es vielleicht wiederum nicht so kurzfristig machen wie das eine oder andere, was wir jetzt zum Nachtrag schon gehört haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Lieber alles 2012?)

– Nein, ich glaube, 2011 kommt dazwischen.

**Georg Lampen (Bund der Steuerzahler):** Es macht einen Unterschied, ob wir jetzt Ihrem Vorschlag folgen und das 2010 machen, wo wir eh schon so weit über der Kreditobergrenze liegen, oder ob man es – wenn es überhaupt sinnvoll ist; das weiß ich sowieso nicht – dann macht, wenn die Kreditobergrenze nicht so weit überschritten ist.

Wenn ich die Prognosen auch der Steuerschätzer sehe, würde ich sagen: Die nächsten Haushalte sehen wahrscheinlich etwas günstiger aus – vorausgesetzt, dass auf der Ausgabenseite nicht entsprechend draufgesattelt wird, wenn die Steuereinnahmen steigen, sondern auch einmal tatsächlich weiter gespart wird. Dann hat man nämlich Luft durch zusätzliche Steuereinnahmen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Unterstellt, wir haben eine brillante Steuerentwicklung aufsetzend auf dem, was der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ gesagt hat, plus Index – ich will das ausdrücklich zugestehen –, dann würden wir nach der mittelfristigen Finanzplanung im nächsten Jahr bei einer Neuverschuldung von 6,6 Milliarden € landen. Nehmen wir einen guten Index dazu, dann sind bei 6 Milliarden €, also 600 Millionen weniger als geplant.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Laut Linssen!)

Dann sagen Sie, dass es vernünftig wäre, im nächsten Jahr zweieinhalb Milliarden € von der NRW.BANK abzulösen und die aufschlagenden WestLB-Risiken abzufinanzieren. Nach meinem Kenntnisstand ist die alte Schuldenregel bei 3,5 oder 3,8 Milliarden €. Macht es für Sie Sinn, im nächsten Jahr bei der Neuverschuldung im zweistelligen Milliardenbereich zu landen?

**Georg Lampen (Bund der Steuerzahler):** Ich habe nicht gesagt, dass ich es für sinnvoll halte, das im nächsten Jahr zu machen. Ich habe nur gesagt: Man muss zunächst prüfen, ob eine solche Maßnahme überhaupt sinnvoll ist. Auf jeden Fall ist sie jetzt nicht sinnvoll. Ob sie später sinnvoll ist, muss man näher prüfen. Herr Cloesges hat das eben auch deutlich gesagt. Gerade in diesen Bereichen soll man nicht irgendwelche Schnellschüsse machen. Wir wissen im Grunde genommen doch gar nicht genau, in welcher Größenordnung etwas auf uns zukommt.

Jetzt schon in dieser Größenordnung in Bezug auf Risiken der WestLB, die 2010 mit Sicherheit nicht in dieser Höhe eintreten, Neuverschuldung zu machen, das können wir angesichts des Überschreitens der Kreditobergrenze um etwa 4,5 Milliarden € nicht akzeptieren.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Anhörung.

Ich darf mich bei allen Sachverständigen für ihre Statements und die Beantwortung der Fragen bedanken. Ich gehe davon aus, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen in der Auswertung, die wir am Donnerstag vornehmen werden, noch eine Rolle spielen werden.

Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf hinweisen, dass das Wortprotokoll Mittwochmittag online zur Verfügung stehen wird, und dass wir die Schlussberatung in der HFA-Sitzung am 9. Dezember, 12:30 Uhr, hier durchführen werden. Falls Änderungsanträge kommen, habe ich noch die Bitte, sie bis Mittwochvormittag zu übergeben, damit wir Sie alle rechtzeitig in Kenntnis setzen können.

Ich darf mich beim Stenografischen Dienst bedanken, der dankenswerterweise das Wortprotokoll erstellt, und bedanke mich auch bei allen anderen.

Ich schließe die Sitzung.

gez. Manfred Palmen  
Vorsitzender

hoe/07.12.2010/07.12.2010

17

